

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)
in der Fassung vom 26. April 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 35, Nr. 24, S. 129–134)

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Anlage B zur Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Master of Arts (M.A.) der Philosophischen Fakultäten

Fachspezifische Bestimmungen

European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft

§ 1 Studiumumfang

Im Fach "European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt zwischen 28 und 40 SWS, abhängig von der individuellen Ausprägung der Module Sprachpraxis I und Sprachpraxis II.

§ 2 Durchführung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen im Fach European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft werden in der Regel in englischer oder deutscher Sprache durchgeführt. Studierende, die über entsprechende Sprachkenntnisse verfügen, können nach Rücksprache mit den Fachvertretern/Fachvertreterinnen auch Lehrveranstaltungen belegen, die in einer anderen europäischen Sprache durchgeführt werden.

§ 3 Studieninhalte

Im Fach „European Linguistics/Europäische Sprachwissenschaft“ sind folgende Module zu belegen:

Sprachpraxis I

Der bzw. die Studierende belegt abhängig von seinen bzw. ihren Sprachkenntnissen gemäß der fachspezifischen Zulassungssatzung eines der folgenden Module:

- Sprachpraxis I: Vertiefung Deutsch, wenn zu Studienbeginn ungenügende Sprachkenntnisse in Deutsch vorliegen,
- Sprachpraxis I: Vertiefung Englisch, wenn zu Studienbeginn ungenügende Sprachkenntnisse in Englisch vorliegen,
- Sprachpraxis I: Dritte europäische Sprache, wenn zu Studienbeginn ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch und Englisch vorliegen.

Sprachpraxis I: Vertiefung Englisch

Erwerb englischer Sprachkenntnisse im Umfang von 6 ECTS-Punkten, die zum Niveau des "Test of English as a Foreign Language (TOEFL)" mit mindestens 580 Punkten führen.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche (höchstens 4 SWS) und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Englischkenntnisse festgelegt.

Sprachpraxis I: Vertiefung Deutsch

Erwerb deutscher Sprachkenntnisse im Umfang von 6 ECTS-Punkten, die zum Niveau der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang für ausländische Studierende (DSH)" führen.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche (höchstens 4 SWS) und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Deutschkenntnisse festgelegt.

Sprachpraxis I: Dritte europäische Sprache

Erwerb von Sprachkenntnissen in einer dritten europäischen Sprache nach Wahl der bzw. des Studierenden im Umfang von 6 ECTS-Punkten.

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche (höchstens 4 SWS) und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Kenntnisse in der gewählten Sprache festgelegt.

Sprachpraxis II: Romanische Sprache

Erwerb von Sprachkenntnissen in einer vom Romanischen Seminar angebotenen romanischen Sprache nach Wahl der bzw. des Studierenden im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche (mindestens zwei und höchstens vier Sprachkurse im Gesamtumfang von höchstens 8 SWS) und/oder andere Lernformen werden zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Kenntnisse in der gewählten romanischen Sprache festgelegt.

Forschungspraxis

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|---|-----|------|------|-----|
| Grundlagenkolloquium | Ü | P | 4 | 2 |
| Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I | Ü | P | 3 | 2 |
| Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II | | P | 3 | |
| Oral and Written Presentation of Research in English | Ü | P | 3 | 2 |
| Interdisziplinäres Projektseminar | S | P | 4 | 2 |
| Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/einem Workshop mit Bericht | | P | 6 | |
| Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/praktische Tätigkeit im europäischen Ausland (siehe Erläuterung) | | P | 8 | |

Die Teilnahme an der "Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II" setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I" voraus.

Studienaufenthalt/Forschungsaufenthalt/praktische Tätigkeit:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind insgesamt zwei Monate studienrelevanter Aufenthalt im europäischen Ausland zu absolvieren, z.B. Studium, Praktikum, Sprachkurs, Bibliotheks- und Archivarbeiten. Die Anerkennung des Auslandsaufenthalts setzt voraus, dass der bzw. die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Sprachwissenschaftliche Module

Der bzw. Studierende belegt nach eigener Wahl vier der sechs folgenden Module ("Pflichtmodule"). In jedem Pflichtmodul sind die Vorlesung sowie das 8 ECTS-wertigen Hauptseminar zu besuchen. Darüber hinaus ist in zwei beliebigen Modulen jeweils ein 4 ECTS-wertiges Hauptseminar zu belegen.

Grammatik europäischer Sprachen

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|---|-----|------|------|-----|
| Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Grammatik europäischer Sprachen | V | P | 2 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Grammatik europäischer Sprachen | S | P | 8 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Grammatik europäischer Sprachen | S | WP | 4 | 2 |

Standardsprachen und Nicht-Standard-Varietäten in Europa

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|--|-----|------|------|-----|
| Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Standardsprachen und Nicht-Standard-Varietäten in Europa | V | P | 2 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Standardsprachen und Nicht-Standard-Varietäten in Europa | S | P | 8 | 2 |

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

| | | | | |
|--|---|----|---|---|
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Standardsprachen und Nicht-Standard-Varietäten in Europa | S | WP | 4 | 2 |
|--|---|----|---|---|

Europäische Traditionen linguistischen Denkens

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|--|-----|------|------|-----|
| Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Traditionen linguistischen Denkens | V | P | 2 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Traditionen linguistischen Denkens | S | P | 8 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Traditionen linguistischen Denkens | S | WP | 4 | 2 |

Alte und neue Minderheiten in Europa

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|--|-----|------|------|-----|
| Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Alte und neue Minderheiten in Europa | V | P | 2 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Alte und neue Minderheiten in Europa | S | P | 8 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Alte und neue Minderheiten in Europa | S | WP | 4 | 2 |

Europa als Kommunikationsraum

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|---|-----|------|------|-----|
| Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Europa als Kommunikationsraum | V | P | 2 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europa als Kommunikationsraum | S | P | 8 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europa als Kommunikationsraum | S | WP | 4 | 2 |

Europäische Sprachgeschichte

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | SWS |
|--|-----|------|------|-----|
| Vorlesung zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte | V | P | 2 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte | S | P | 8 | 2 |
| Hauptseminar zu einem Thema aus dem Bereich Europäische Sprachgeschichte | S | WP | 4 | 2 |

§ 4 Masterprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

1. Sprachpraxis I: Vertiefung Deutsch bzw. Vertiefung Englisch bzw. Dritte europäische Sprache
Schriftliche Modulabschlussprüfung

2. Sprachpraxis II: Romanische Sprache
Schriftliche Modulabschlussprüfung

3. Forschungspraxis

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Oral and Written Presentation of Research in English
- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I

Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II
- Interdisziplinäres Projektseminar

Bei der Bildung der Note für das Modul Forschungspraxis werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet (entsprechend ihrem ECTS-Wert):

| | |
|--|--------|
| Oral and Written Presentation of Research in English | 1-fach |
| Planung und Durchführung von Forschungsprojekten I | 2-fach |
| Planung und Durchführung von Forschungsprojekten II | 2-fach |
| Interdisziplinäres Projektseminar | 2-fach |

4. Sprachwissenschaftliche Module

Schriftliche Modulteilprüfungen in den 8 ECTS-wertigen Hauptseminaren der vier gewählten Pflichtmodule.

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet (orientiert am ECTS-Wert der prüfungsrelevanten Lehrveranstaltungen):

| | |
|-------------------------------------|--------|
| Sprachpraxis I | 1-fach |
| Sprachpraxis II | 3-fach |
| Forschungspraxis | 2-fach |
| Sprachwissenschaft Pflichtmodul I | 3-fach |
| Sprachwissenschaft Pflichtmodul II | 3-fach |
| Sprachwissenschaft Pflichtmodul III | 3-fach |
| Sprachwissenschaft Pflichtmodul IV | 3-fach |

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines der 8 ECTS-wertigen Hauptseminare angefertigt.

Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 45-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren engeres wissenschaftliches Umfeld.

Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.